



Bachstraße 21  
32257 Bünde  
Telefon+495223-92800  
Telefax+495223-928080

Wortmann & Partner, Bachstraße 21, 32257 Bünde

info@wortmann-partner.de  
www.wortmann-partner.de

## **Änderungen im Bereich der Steuererklärung ab 2018**

Bünde, den 27. Mai 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

es gibt Neuigkeiten im Bereich der Steuererklärung. Der Bundestag hat über Vereinfachungen und neue Fristen entschieden. Die Änderungen gelten ab dem Steuerjahr 2018. Um Sie auf dem neuesten Stand zu halten, haben wir die wichtigsten Änderung einmal für Sie zusammengestellt:

### Fristen:

Ab dem Steuerjahr 2018 wird die Abgabefrist der Steuererklärung um zwei Monate verlängert. Bisher musste die Steuererklärung, die selbst ausgefüllt wurde, mit einer Frist von fünf Monaten bis spätestens zum 31. Mai des Folgejahres abgegeben werden, ab der Steuererklärung 2018 verlängert sich die Frist auf sieben Monate bis zum 31. Juli. Steuererklärungen die durch einen Steuerberater erstellt werden, hatten bisher eine Frist von 12 Monaten und mussten somit bis zum 31. Dezember eingereicht werden, auch diese Frist verlängert sich um zwei Monate. Das bedeutet, dass beispielsweise die Steuererklärung 2018 erst am 29. Februar 2020 abgegeben werden muss.

### Vorabangeforderten:

Für vorabangeforderte Steuererklärungen galt bisher eine Abgabefrist von drei Monaten, wenn ein Berater die Unterlagen erstellt hat. Diese Frist verlängert sich auf vier Monate.

### Verspätungszuschlag:

Bisher wurde der Verspätungszuschlag nach individuellem Ermessen durch den Bearbeiter im Finanzamt festgesetzt. Dies soll künftig durch ein stärker automatisiertes Besteuerungsverfahren geändert werden und ein obligatorischer Verspätungszuschlag wird laut Gesetzesentwurf eingeführt. Der Zuschlag von 25 Euro pro Monat soll nur Steuernachzahler betreffen. Dies gilt nur, wenn die Fristen von 7 bzw. 14 Monaten überschritten sind und zugleich keine Fristverlängerung beantragt wurde. Für Steuererstatte und Fälle, in denen weder Geld erstattet noch nachgezahlt wird, ändert sich nichts. Nur in Einzelfällen wird hier ein Verspätungszuschlag festgesetzt.

Laut der Koalition müssen Rentner keine Sorge haben hohe Verspätungszuschläge zahlen zu müssen, nur weil Sie vergessen haben, eine Steuererklärung abzugeben. Wer erstmalig aufgefordert wird eine Steuererklärung abzugeben, zahlt erst Verspätungszuschläge nach Ablauf der gesetzten Nachfrist.

Digitalisierung:

Den Steuerzahlern soll künftig über das elektronische Steuerverfahren Elster ermöglicht werden, Ihre Daten online zu verwalten. Es soll die Möglichkeit bestehen, die vom Finanzamt vorausgefüllten Erklärungen noch mal zu überprüfen und per Mausclick einzureichen. Dies soll die Bearbeitungszeit verkürzen und die Steuerzahler haben die Möglichkeit Ihre Bescheide online zusehen. Dieses Angebot soll vollkommen freiwillig sein und um Zweifel zu vermeiden, soll die Möglichkeit bestehen eine klassische Überprüfung durch einen Sachbearbeiter wählen zu können. Auch ein Freitextfeld wird es beim elektronischen Verfahren geben. Durch dieses Verfahren müssen Belege wie Spendenquittungen erst bei Aufforderung nachgereicht werden, auch das Nachreichen soll durch online Übermittlung ablaufen. Diese Digitalisierung soll bereits ab dem 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Vorteile:

Das neue Verfahren soll das Finanzpersonal entlasten und deren Arbeit effizienter machen. Ein Personalabbau ist damit aber nicht verbunden, da die zusätzliche Zeit für komplexere Sachverhalte genutzt werden soll. Selbstverständlich wird ein elektronisches Risikomanagementsystem verdächtige Fälle melden, die anschließend manuell geprüft werden.

	<b>Bisher</b>	<b>Künftig</b>
<b>Abgabe Steuererklärung selbst ausgefüllt:</b>	31. Mai des Folgejahres (Frist von 5 Monaten)	31. Juli des Folgejahres (Frist von 7 Monaten)
<b>Abgabe Steuererklärung durch Steuerberater oder Steuerverein:</b>	31. Dezember des Folgejahres (Frist von 12 Monaten)	Ende Februar des übernächsten Jahres (Frist von 14 Monaten)
<b>Vorabforderungen:</b>	3 Monate	4 Monate
<b>Verspätungszuschlag:</b>	Je nach individuellem Ermessen festgesetzt	25 € pro Monat
<b>Digitalisierung:</b>	Bescheide per Post	Bescheide online einsehbar
	Handausgefüllte Steuererklärungen	Steuererklärungen online per Elster ausgefüllt

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Team von  
Wortmann & Partner